Informationen für Unternehmen

– Mindestanforderungen an Kooperationsvereinbarungen –

Die Vorhaben, die im Rahmen der ESF-Richtlinie „Hochschule und Forschung 2014 – 2020" des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) bewilligt werden, sollen beihilfefrei umgesetzt werden. Dabei ist sicher zu stellen, dass durch die Förderung keine unzulässigen, verdeckten Unternehmensbeihilfen vorliegen. Prüfungsmaßstab bildet der Forschungs- und Entwicklungs- und Innovationsgemeinschaftsrahmen (FuEuL-Gemeinschaftsrahmen).

Werden bei der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der ESF-Richtlinie „Hochschule und Forschung 2014 – 2020" Unternehmen als Kooperationspartner eingebunden, so sind folgende Mindestanforderungen in die Kooperationsvereinbarung aufzunehmen:

1. Per einzelnes Promotionsvorhaben ist eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

2. Alle Ergebnisse, die im Rahmen der Kooperation erzielt werden, sind der Allgemeinheit öffentlich zugänglich zu machen.

3. Verwertbare (Teil-)Ergebnisse/Rechte werden der Forschungseinrichtung/Hochschule vollständig zugeordnet.

4. Werden (Teil-)Ergebnisse/Rechte ganz oder teilweise auf das/die beteiligte/n Unternehmen übertragen, ist hierfür, ggf. unter Berücksichtigung bereits geleisteter finanzieller Beiträge des/der kooperierenden Unternehmen zu den Projektkosten des Zuwendungsempfängers, ein marktübliches Entgelt zu vereinbaren.

5. Die Übertragung unentgeltlicher, ausschließlicher Nutzungs- und Verwertungsrechte auf den Kooperationspartner ist ausgeschlossen.

6. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Übertragung von verwertbaren Ergebnissen und/oder Rechten das vereinbarte marktübliche Entgelt auf die Zuwendung angerechnet wird.

Anmerkung zur Industriepromotion – Einzureichendes Dokument: Absichtsbekundung der Mitfinanzierung der beteiligten Dritten (mindestens 800 EUR/Monat) samt Bestätigung der Anforderung an die später etwaig folgende Kooperationsvereinbarung

Wir empfehlen hierbei eine beispielhafte Formulierung, in etwa:

„Hiermit wird durch die _____ (Unternehmensname/-bezeichnung), vertreten durch _____ (Vorname, Nachname, Position), bestätigt, dass die im Informationsblatt für Unternehmen genannten Mindestanforderungen an eine Kooperationsvereinbarung im Zuge der geplanten Promotion von _____ (Vorname, Nachname des/r zu Fördernden) in Gänze gelesen wurden und im Falle einer positiven Förderung und Mitfinanzierung akzeptiert werden."